

Protocol / Protokoll

Parlament communal / Gemeindeparlament

44avla sesida dil parlament Ilanz/Glion / 44. Sitzung des Parlaments Ilanz/Glion (01/2019)

mesjamna, ils 6 da fevrer 2019, 19.00 – 22.10 / Mittwoch, den 6. Februar 2019, 19.00 – 22.10 Uhr

en sala dalla casa cumin a Glion / im Rathausaal in Ilanz

Presents/Anwesende:	Alig Lorenz, Pigniu, president/Präsident Bearth Remo, Sevgein; Bertogg Julian, Castrisch; Brändli Capaul Ursula, Rueun; Caderas Bruno, Ladir; Cadruvi Gion Mathias, Ruschein; Caduff Anita, Ilanz; Cajochen Ursin, Ruschein; Camenisch Marcus, Pitasch; Camenisch Remo, Ilanz; Candrian Armin, Ilanz; Cavigelli Tarcisi, Siat; Dalbert Jeannette, Luven; Darms Gieri, Ilanz; Derungs Mathilde, Ilanz; Duff Mirco, Ilanz, Gabriel Gierina, Ilanz; Hohl Michal Karin, Castrisch; Quinter Claudio, Ilanz; Schmid Valentin, Ilanz; Valaulta Flurin, Rueun; Vieli Kurt, Ilanz; Von Bergen Sarah, Schnaus; Zinsli Thomas, Riein
Suprastonza/Gemeindevorstand:	Dr. Maissen Carmelia, Gemeindepräsidentin; Cadalbert Damian, Vizegemeindevorstand; Bundi Hanspeter, Cantieni Roman, Gasser Curschellas Caroline
Perstgisas/Entschuldigungen:	Capeder Martin, Duvin
Hosp/Gäste:	Rino Caduff, Ilanz; Reto Jörgler, Vals (KOKWZ) (tractanda 3 / Traktandum 3)
Protocol/Protokoll:	Tizian Schär

Tractandas/Traktanden:

1. Beinvegni ed approbaziun dalla gliesta da tractandas / Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste2
2. Protocol dils 21 da november 2018 / Protokoll vom 21. November 20182
3. Midada contract da concessiun ovra electrica Zervreila SA (regulaziun energia da participaziun) ed approbaziun
cunvegrientscha valur restonta, per mauns dalla votaziun all'urna / Änderung Konzessionsvertrag Kraftwerke
Zervreila AG (Regelung Beteiligungsenergie) und Genehmigung Restwertvereinbarung, zuhanden
Urnenabstimmung.....2
4. Verificaziun dallas incumbensas communalas, rapport e proposta dalla suprastonza communal per ademplir
l'incumbensa Maissen / Kommunale Aufgabenüberprüfung, Bericht und Antrag des Gemeindevorstands zur
Erfüllung des Auftrags Maissen3
5. Revisiun parziala lescha davart las fieras dalla vischnaunca Ilanz/Glion / Teilrevision Gesetz über das
Marktwesen der Gemeinde Ilanz/Glion.....5
6. Maletg empalont cumissiun d'energia, prender per enconuschientscha / Leitbild Energiekommission,
Kenntnisnahme.....5
7. Revisiun parziala lescha davart il parlament communal ed uorden da gestiun dil parlament communal dalla
vischnaunca Ilanz/Glion / Teilrevision Gesetz über das Gemeindeparlament und Geschäftsordnung des
Gemeindeparlaments der Gemeinde Ilanz/Glion6
8. Elecziun cumissiun predeliberonta revisiun totala dalla planisaziun locala / Wahl vorberatende Kommission
Totalrevision Ortsplanung6

9. Informaziuns dil biro parlamentar e dalla suprastanza communal / Informationen Parlamentsbüro und Gemeindevorstand 7
10. Ura da damonda / Fragestunde 7

1. Beinvegni ed approbaziun dalla gliesta da tractandas / Begrüssung und Genehmigung der Traktandenliste

Il president dil parlament communal, Lorenz Alig, arva la 44avla sesida dil parlament communal. El beneventa ils presents. La gliesta da tractandas vegn approvada unanimamein cun ina midada:

7. Revisiun parziala **lescha davart il parlament communal ed** uorden da gestiun dil parlament communal dalla vischnaunca Ilanz/Glion

Der Parlamentspräsident, Lorenz Alig, eröffnet die 44. Sitzung des Gemeindeparlaments. Er begrüsst alle Anwesenden. Die Traktandenliste wird mit folgender Änderung einstimmig genehmigt:

7. Teilrevision **Gesetz über das Gemeindeparlament und** Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Gemeinde Ilanz/Glion

2. Protocol dils 21 da november 2018 / Protokoll vom 21. November 2018

Il protocol dils 21 da november 2018 vegn approbaus unanimamein cun duas midadas¹.

Das Protokoll vom 21. November 2018 wird einstimmig mit folgenden zwei Änderungen¹ genehmigt:

3. Preventiv 2019 / Budget 2019 (Seite 2):

Gemäss Gemeindeverfassung Art. 35 lit. d) ist das Gemeindeparlament für die Genehmigung des Budgets und die Festsetzung des Steuerfusses zuständig. ~~Darum wird keine Eintretensdebatte geführt.~~ Gemäss Art. 10 Abs. 2 der Parlamentsordnung ist Eintreten obligatorisch. Darum findet anstelle einer Eintretensdebatte eine allgemeine Diskussion statt.

3. Preventiv 2019 / Budget 2019 (Seite 4):

Antrag Kommissionsminderheit: *Streichung Grava da Schmuér (neu CHF 0.00).*

Abstimmung: *Das Gemeindeparlament Ilanz/Glion beschliesst einstimmig, den Antrag der Kommissionsminderheit Kommissionsmehrheit und des Gemeindevorstandes zu genehmigen.*

3. Midada contract da concessiun ovra electrica Zervreila SA (regulaziun energia da participaziun) ed approbaziun cunvegientscha valur restonta, per mauns dalla votaziun all'urna / Änderung Konzessionsvertrag Kraftwerke Zervreila AG (Regelung Beteiligungsenergie) und Genehmigung Restwertvereinbarung, zuhanden Urnenabstimmung

Per il slariment da certas damondas e per capir meglier l'entira tematica ha il biro parlamentar envidau Rino Caduff sco era Reto Jörger alla sesida hodierna. La finamira dil project da votaziun ei ina megliera utilisaziun dall'energia da participaziun dalla quala las vischnauncas concessiunarias dallas Ovras electricas Zervreila han in dretg. Ilanz/Glion ei ina dallas vischnauncas concessiunarias. La midada dil contract da participaziun pertuccont l'utilisaziun dall'energia da participaziun e la cunvegna concernent la valur restonta entran mo en vigur sche omisdus projects da votaziun vegnan approvai. Il parlament communal Ilanz/Glion approbescha omisdus projects da votaziun per mauns dalla votaziun all'urna.

¹ Il biro parlamentar ha a caschun dalla sesida dils 14 da mars 2019 decidiu davart la correctura dil protocol dils 21 da november 2018. / Das Parlamentsbüro hat anlässlich der Sitzung vom 14. März 2019 die Korrektur des Protokolls vom 21. November 2018 beschlossen.

Für die Klärung einiger Fragen und um die ganze Thematik besser verstehen zu können, hat das Parlamentsbüro Rino Caduff und Reto Jörger an die heutige Sitzung eingeladen. Das Ziel der Vorlage ist die bessere Verwertung der Beteiligungsenergie, auf welche die Konzessionsgemeinden der Kraftwerke Zervreila, zu denen auch die Gemeinde Ilanz/Glion gehört, Anspruch haben.

Bestandteile der Konzessionsverträge aus den Jahren 1946 und 1949 war ein Rückkaufsrecht nach Ablauf von 60 Jahren. Als Entschädigung für dieses Rückkaufsrecht erhielten die Gemeinden und der Kanton im Jahr 2008 eine Beteiligung an den Kraftwerken Zervreila AG (KWZ) von insgesamt 28 Prozent. Bis September 2018 verzichteten die Gemeinden auf den Bezug der damit verbundenen Beteiligungsenergie. Dafür erhielten die Gemeinden eine Entschädigung von einem Rappen pro produzierte Kilowattstunde der ihnen zustehenden Beteiligungsenergie.

Seit Herbst 2018 können die Gemeinden diese Energie frei verwerten, wobei den Partnern der KWZ ein «last call» zusteht, eine Art Vorkaufsrecht. Dieses Recht behindert jedoch die freie Verwertung der Energie auf dem Markt. Denn kaum ein Energieunternehmen offeriert für die Energie im Wissen, dass ein «last call» besteht. Die KOKWZ, die Korporation der Konzessionsgemeinden Kraftwerke Zervreila, hat deshalb eine Anpassung des Beteiligungsvertrags (Nachtrag 1) ausgehandelt. Diese beseitigt diesen «last call» nach Ablauf der nächsten fünf Jahre. Dies wird den freien Marktzugang ab dem 1. Oktober 2023 erlauben und damit auch eine Gleichstellung gegenüber dem Kanton bedeuten, der bereits heute seine Beteiligungsenergie frei verkaufen kann.

Die zudem hier zur Abstimmung gelangende Restwertvereinbarung regelt die Abgeltung der nicht amortisierbaren Investitionen in die Kraftwerksanlagen beim Heimfall im Jahr 2037. Auf der Grundlage eines Investitionsplans wird eine Restwertentschädigung von total 4 Mio. Franken zuzüglich einer Reserve von 2 Mio. Franken auf Investitionen in so genannte nasse Anlageteile zugesichert. Die Hälfte davon übernimmt der Kanton, die andere Hälfte die Konzessionsgemeinden. Für die Gemeinde Ilanz/Glion würde diese Entschädigung gemäss ihrem Anteil an der Wasserkraft von 5.1 Prozent ca. 153'000 Franken betragen. Zahlungen würden aber erst beim Heimfall fällig. Gleichzeitig hält die Vereinbarung auch die beim Heimfall nach Wasserrechtsgesetz zu entschädigenden Werte der elektrischen Anlageteile fest.

Die beiden Vorlagen stärken die Position der Konzessionsgemeinden als Miteigentümerinnen der KWZ AG. Mit dem Nachtrag 1 können sie ab 2023 ihre Beteiligungsenergie frei verwerten. Mit der Restwertvereinbarung, welche seitens der Aktionäre Bedingung für die Beseitigung des «last call» ist, wird geklärt, wie Kanton und Gemeinden sich an den nicht amortisierbaren Investitionen in die nassen Anlageteile beim Heimfall beteiligen. Der Verwaltungsrat der KWZ hat den beiden Vorlagen bereits zugestimmt, ebenfalls die Regierung des Kantons Graubünden, welche den Konzessionsgemeinden die Annahme der beiden Vorlagen empfiehlt.

Die Änderung des Beteiligungsvertrages bezüglich der Verwertung der Beteiligungsenergie und die Vereinbarung betreffend Restwertentschädigung treten nur in Kraft, wenn beide Vorlagen angenommen werden.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung Nachtrag 1 zum Beteiligungsvertrag vom 19. März 2008: Das Gemeindeparlament Ilanz/Glion verabschiedet den Nachtrag 1 zum Beteiligungsvertrag vom 19. März 2008 einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung.

Abstimmung Vereinbarung vom 10. September 2018 betreffend Restwertentschädigung: Das Gemeindeparlament Ilanz/Glion verabschiedet die Vereinbarung vom 10. September 2018 betreffend Restwertentschädigung einstimmig zuhanden der Urnenabstimmung.

4. Verificaziun dallas incumbensas communalas, rapport e proposta dalla suprastonza communal per ademplir l'incumbensa Maissen / Kommunale Aufgabenüberprüfung, Bericht und Antrag des Gemeindevorstands zur Erfüllung des Auftrags Maissen

Alla sesida dil parlament dils 22 da fevver 2017 ha il parlament surdau alla suprastonza communal in'incumbensa inoltrada da Carmelia Maissen ils 30 da november 2016 ella quala la suprastonza vegn incumbensada da presentar al parlament ina verificaziun dallas prestaziuns e propostas da spargnar e restructurar. Las propostas duein pertucar

tut ils secturs e tut ils pensums dalla vischnaunca. Cheutier s'audan era in'examinaziun dils process da lavur ed ina consideraziun d'interess dils standards qualitativs.

Il rapport dalla suprastanza communal cumententa denton buc il parlament communal. La proposta da renviada, inoltrada da Gion Mathias Cadruvi, vegn acceptada dil parlament. Il parlament communal giavischa che la suprastanza communal surlavura il rapport. Quei rapport vegn tractandaus a caschun dad ina proxima sesida dil parlament.

Die angespannte finanzielle Situation der Gemeinde Ilanz/Glion ist bereits seit längerem ein Thema auf der politischen Agenda von Gemeindevorstand und Gemeindeparlament. In verschiedenen Vorlagen und Grundlagenarbeiten wurden die Finanzen und deren Entwicklung analysiert sowie für einzelne Bereiche Vorschläge erarbeitet. Etliche Massnahmen, welche in der Kompetenz des Gemeindevorstands oder der Geschäftsleitung lagen, wurden in den letzten beiden Jahren bereits umgesetzt. Auf der Basis dieser Arbeiten und der gemachten Erfahrungen in den letzten fünf Jahren seit der Gemeindefusion hat der Gemeindevorstand die kommunale Aufgabenüberprüfung durchgeführt. In systematischer Form wurden jene Leistungen der Gemeinde eruiert und analysiert, welche die Gemeinde freiwillig erbringt, an die sie nicht durch übergeordnetes Recht gebunden ist oder in denen sie einen Handlungsspielraum bezüglich Umfang, Qualität oder Finanzierung (Verursacherprinzip) hat. Der Gemeindevorstand hat die Massnahmen priorisiert und empfiehlt die Umsetzung der Massnahmen mit Priorität 1. Diese Massnahmen würden den Finanzhaushalt jährlich um 400'000 Franken entlasten. Die Massnahmen der Priorität 2 empfiehlt der Gemeindevorstand zur näheren Prüfung. In einer dritten Liste sind jene Massnahmen und Bereiche aufgeführt, an denen der Gemeindevorstand aufgrund ihrer Bedeutung für die Gemeinde und die Bevölkerung in der heutigen Form festhalten möchte. Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass die Überprüfung der freiwilligen Leistungen bei den betroffenen Anspruchsgruppen wenig Freude und Unsicherheit auslöst. Dies allein ist jedoch kein Grund, auf diese Überprüfung zu verzichten. Der vorliegende Bericht schafft nicht zuletzt auch Transparenz und legt Rechenschaft ab über die breite und qualitativ hochstehende Dienstleistungspalette, welche die Gemeinde erbringt.

Eintretensdebatte:

Gion Mathias Cadruvi stellt folgenden Antrag auf Rückweisung des Traktandums 4: Die kommunale Aufgabenüberprüfung besteht nicht nur aus Streichen von Leistungen gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie Zweitwohnungsbesitzern. Im Bericht fehlen nach Ansicht von Gion Mathias Cadruvi folgende Punkte:

- Überprüfen von Arbeitsprozessen in der Verwaltung (einige Geschäfte durchlaufen zu viele Stellen siehe HTW-Bericht);
- eine Gesamtstrategie wohin es mit der fusionierten Gemeinde gehen soll (auch im HTW-Bericht erwähnt);
- Sparmassnahmen in der Immobilienbewirtschaftung fehlen;
- Leistungsvereinbarung mit der Surselva Tourismus AG wird nicht thematisiert.

Mit der Annahme des Traktandums 4 ist der Gemeindevorstand befugt, die Massnahmen in Priorität 1 umzusetzen. Dazu fehlen dem Parlament detaillierte Informationen zu Punkt 1.4 Meliorationswerke, zu Punkt 1.7 Abfallgesetz, etc. Zu Punkt 1.5 Aufwand kommunale Strassen kann sich Gion Mathias Cadruvi nicht vorstellen, wie man den Betrag auf CHF 440'000.00 plafonieren kann. Dies da der Aufwand je nach Situation stark variieren kann.

Bemerkungen zu Massnahmen, die verworfen wurden:

- Die Talentschule (Aushängeschild ist in Zukunft vielleicht zu teuer, mindestens in 2. Priorität);
- Entschädigung Behörden (Die Milizarbeit wird nicht gefördert und es gibt keine Angaben über Stundenansätze).

Abstimmung Rückweisungsantrag Gion Mathias Cadruvi: Das Parlament beschliesst mit 18 zu 5 Stimmen und 1 Enthaltung, den Bericht und Antrag des Gemeindevorstands zur Erfüllung des Auftrags Maissen zurückzuweisen.

5. Revisiun parziala lescha davart las fieras dalla vischnaunca Ilanz/Glion / Teilrevision Gesetz über das Marktwesen der Gemeinde Ilanz/Glion

Uras da lavur dils luvrers communal, che vegnan prestadas avon las 6.00, vegnan indemnadas cun in supplement da CHF 7.00 per ura. Cun spustar il retrer dil stan per ina mes'ura sin las 7.30 vegnessen pli paucas uras da lavur avon las 6.00 prestadas. Ultra da quei sereducess il temps da preschientscha dalla polizia communal ed aschia era ils cuosts per la cumpensaziun dallas sururas. Il respargn da cuosts annual vegn schazegiaus sin rodund CHF 4'500.00. Medemamein ei la suprastanza communal dil meini, che la regulaziun dil cuoz dalla fiera ei da fixar sin scalem d'ordinaziun, cun quei ch'ei setracta d'ina caussa sutordinada cun character da realisaziun. Il parlament approbescha unanimamein la revisiun parziala dalla lescha davart las fieras dalla vischnaunca Ilanz/Glion.

Arbeitsstunden der Werkgruppe, welche vor 6.00 Uhr geleistet werden, werden mit einer Zulage von CHF 7.00 pro geleistete Arbeitsstunde entschädigt. Mit einer Verschiebung des Bezugs der Standplätze um eine halbe Stunde auf 7.30 Uhr würden weniger Arbeitsstunden vor 6.00 Uhr anfallen. Zudem würden sich die Präsenzzeit der Gemeindepolizei und damit der Aufwand für die Kompensation der Überstunden (Aufträge an Dritte, z.B. Sprecher Security) reduzieren. Die jährlichen Kosteneinsparungen werden auf rund CHF 4'500.00 geschätzt. Zudem ist der Gemeindevorstand der Meinung, dass die genaue zeitliche Regelung der Marktdauer auf Verordnungsstufe festzulegen ist, da es sich um eine untergeordnete Sache mit reinem Umsetzungscharakter handelt.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag: Aufgrund der vorangehenden Ausführungen beantragt der Gemeindevorstand mit Beschluss vom 10. Dezember 2018 die Genehmigung der Teilrevision des Gesetzes über das Marktwesen der Gemeinde Ilanz/Glion.

Abstimmung: Das Parlament beschliesst einstimmig, den Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Maletg empalont cumissiun d'energia, prender per enconuschientscha / Leitbild Energiekommission, Kenntnisnahme

La vischnaunca dad Ilanz/Glion sustegn las stentas naziunalas, cantunalas e regionalas per reducir l'emissiun da CO₂. La suprastanza communal ha definiu il tema dall'energia sco in punct principal dalla legislatura 2018-2022. Il marcau da Glion ei dapi 2009 vischnaunca commembra dall'uniun purtadra «marcau d'energia». Igl onn 2011 ei la vischnaunca vegnida distinguida cul label «marcau d'energia». Quater onns pli tard, igl onn 2015, ei la vischnaunca fusiunada vegnida certificada danovamein. La proxima certificaziun ha liug il 2019. Ilanz/Glion segida activamein da realisar las finamiras dalla politica d'energia dalla Confederaziun e dil cantun Grischun. Leutier s'audan ils camps «Substituir energias fossilas entras energias alternativas», «Promover energias regenerablas», «Promover in diever d'energia efficaci» e «Reducir il consum d'energia utila». Il basegns d'energias fossilas dils edificis communal duei sereducir marcantamein. Surtut vala ei da promover energias regenerablas cun realisar mesiras concretas enteifer la vischnaunca politica. La vischnaunca sestenta da promover cuntinuadamein la cumpart d'energia indigena ed il diever dalla calira piarsa. Il parlament communal pren il maletg empalont dalla cumissiun d'energia per enconuschientscha.

Das vorliegende Leitbild wurde von der Energiekommission erarbeitet und vom Gemeindevorstand im Januar 2019 verabschiedet. Das Leitbild umfasst eine Reihe von Leitzielen, die in eine kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung einfließen sollen. Diese behördenverbindlichen Ziele beziehen sich nach gängiger Praxis, nebst den übergeordneten Zielen, auf die Teilbereiche Raumplanung, gemeindeeigene Liegenschaften, Versorgung, Förderbeiträge, Beschaffungswesen, Mobilität und Verkehr sowie Kommunikation. Sie drücken den politischen Willen des Gemeindevorstands aus, im Bereich Energie als Vorbild für die Bevölkerung zu agieren und somit einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion des CO₂-Ausstosses und Verstärkung der Energieautonomie zu leisten. Die konkrete Zielsetzung und die Umsetzung sind nach Möglichkeit mit der Regiun Surselva zu koordinieren. Ilanz/Glion trägt aktiv zur Erreichung der energiepolitischen Ziele von Bund und Kanton Graubünden bei. Dazu gehören die Bereiche «Substitution fossiler durch alternative Energie», «Förderung der erneuerbaren Energien», «Förderung der effizienten Energienutzung»

und «Reduktion des Nutzenergieverbrauchs». Der Bedarf an fossilen Energien kommunaler Bauten soll deutlich abnehmen. Insbesondere gilt es, durch die Realisierung konkreter Massnahmen innerhalb der politischen Gemeinde erneuerbare Energien zu fördern. Die Gemeinde ist bemüht, den Anteil einheimischer Energien und Nutzung der Abwärme kontinuierlich zu fördern. Das Gemeindeparlament nimmt das Leitbild der Energiekommission zur Kenntnis.

Pause von 20.50 bis 21.15 Uhr.

7. Revisiun parziala lescha davart il parlament communal ed uorden da gestiun dil parlament communal dalla vischnaunca Ilanz/Glion / Teilrevision Gesetz über das Gemeindeparlament und Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Gemeinde Ilanz/Glion

Il protocols han dapi la fusiun da vischnauncas procurau per discussiuns. La fuorma dil protocol ei adina puspei vegnida sviluppada ed adattada. Il futur duein in protocol che cuntegn las decisiuns sco era ina registraziun dil tun tier mintga tractanda vegnir publicai. Tenor art. 35 lit. a dalla constituiun communal ei il parlament communal responsabels per midadas da leschas. Il referendum facultativ tenor art. 32 al. 1 lit. a resta resalvas. Il parlament communal suonda la proposta dil biro parlamentar ed approbescha la revisiun parziala dalla lescha davart il parlament communal e digl uorden da gestiun dil parlament communal dalla vischnaunca Ilanz/Glion.

Die Protokollierung hat seit der Gemeindefusion stets für Diskussionen gesorgt. Ebenfalls wurde die Form der Protokolle stetig weiterentwickelt und angepasst. Künftig sollen ein Beschlussprotokoll sowie Audioaufnahmen zum jeweiligen Traktandum veröffentlicht werden. Die Audioaufnahmen stehen für mindestens 60 Tage online zur Verfügung und werden später archiviert.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag: Das Parlamentsbüro beantragt die Genehmigung der Teilrevision des Gesetzes über das Gemeindeparlament der Gemeinde Ilanz/Glion sowie der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments der Gemeinde Ilanz/Glion.

Abstimmung: Das Parlament beschliesst mit 23 zu 1 Stimme und keiner Enthaltung, den Antrag des Parlamentsbüros zu genehmigen. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Elecziun cumissiun predeliberonta revisiun totala dalla planisaziun locala / Wahl vorberatende Kommission Totalrevision Ortsplanung

Il parlament communal Ilanz/Glion decida dad instituir ina cumissiun predeliberonta per la cussegliaziun davart la revisiun totala dalla planisaziun locala cun tschun commembers. Ella cumissiun vegnan elegi: Remo Bearth, Julian Bertogg, Gierina Gabriel, Claudio Quinter e Kurt Vieli.

Der Gemeindevorstand schlägt vor, für die Beratung der Totalrevision der Ortsplanung eine vorberatende Kommission einzusetzen. Die Vorlage enthält die Zusammenführung der 13 Ortsplanungen (insgesamt über 60 Plansätze) sowie das harmonisierte Baugesetz. Aufgrund der Dimension, Komplexität und Wichtigkeit der Vorlage erachtet es der Gemeindevorstand als sinnvoll, dass eine Kommission die Vorlage zuhanden des Parlaments und der Urnenabstimmung vorberät. Voraussichtlich wird der Gemeindevorstand die Vorlage im März 2019 zuhanden des Parlaments verabschieden.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Antrag: Das Parlamentsbüro beantragt den Einsatz einer vorberatenden Kommission Totalrevision Ortsplanung, bestehend aus fünf Mitgliedern. Ebenfalls wird die Wahl von fünf Kommissionsmitgliedern beantragt.

Abstimmung Einsatz einer vorberatenden Kommission: Das Gemeindeparlament Ilanz/Glion beschliesst mit 22 zu 0 Stimmen und 2 Enthaltungen den Einsatz einer vorberatenden Kommission für die Beratung der Totalrevision der Ortsplanung. Der Einsatz der vorberatenden Kommission erfolgt nach Art. 17 des Parlamentsgesetzes.

Wahl vorberatenden Kommission Totalrevision Ortsplanung: Remo Bearth, Julian Bertogg, Gierina Gabriel, Claudio Quinter und Kurt Vieli werden einstimmig in die vorberatende Kommission Totalrevision Ortsplanung gewählt.

9. Informaziuns dil biro parlamentar e dalla suprastanza communal / Informationen Parlamentsbüro und Gemeindevorstand

Informationen Gemeindevorstand:

- Abstimmung vom 25. November 2018 zum Kredit für die Erneuerung des Bahnhof- und Postautoplaces: Eine erfreulich grosse Zustimmung ist festzustellen und als Zeichen dafür zu werten, dass die Bevölkerung bereit ist, für gute Projekte zu investieren. Die Planung wird fortgesetzt. Das Gemeindeparlament ist in einer begleitenden Baukommission durch Martin Capeder vertreten.
- Fällaktion Panera am 12. Dezember 2018: grosse mediale Wirkung, tolle Winterbilder.
- Der Gemeindevorstand hat unter anderem folgende Beschlüsse getroffen:
 - Nutzungsvereinbarung mit der Regiun Surselva bezüglich Gewerbeschule;
 - Vereinbarung zur Rückgabe der Werkstrasse KWI in Pigniu an die KWI;
 - Vereinbarung mit dem Tiefbauamt zwecks Landtausch beim Ausbau der Lugnezerstrasse;
 - Vereinbarungen zwecks Landerwerb für die Verbindungsstrasse Crappa Grossa in Ilanz;
 - Kostenverteiler für die Präparation des Winterwanderwegs Ladir-Falera;
 - Unterhaltsvereinbarung mit der Gemeinde Schluein für die Fussgängerbrücke Crap Gries;
 - Genehmigung der Kompetenzregelung für das Beschaffungswesen in der Gemeinde;
 - Entscheid zum Verkauf eines Einfamilienhauses in Luven;
 - Inkraftsetzung des Gebührengesetzes zum Baugesetz rückwirkend auf den 1. Januar 2019;
 - Diskussion Gemeindevorstand mit Schulrat bezüglich Zukunft der Schule Ilanz/Glion;
 - Teilrevision Verordnung über die Gastwirtschaften (Gebührenreduktion für Änderung der Öffnungszeiten);
 - Beitragsgesuch Renovation Klosterkirche Disentis.
- Neustrukturierung Surselva Tourismus AG: Kevin Brunold wurde als neuer Geschäftsführer gewählt. VR-Präsident ist neu Simon Osterwalder. Nachfolge von Claudia-Martina Meyer ist noch offen.
- Start Projekt Zentrumsentwicklung Ilanz: Am 30. März 2019 findet ein Workshop statt. Diesbezüglich werden einzelne politische Vertreterinnen und Vertreter eingeladen.
- Abschlussfeierlichkeiten zum Projekt «refo500» am 21. und 22. Juni 2019.

Informationen Parlamentsbüro:

- Mithilfe bei Urnenabstimmungen: Anlässlich von Abstimmungssonntagen kann in allen Fraktionen abgestimmt werden (in der Gemeindeverfassung festgehalten). Die Mitglieder des Gemeindeparlaments werden aufgefordert, mehr Bereitschaft für den Urnendienst zu zeigen. Diejenigen, welche angefragt werden, sollen innerhalb der festgelegten Frist sich entschuldigen bzw. mitteilen, dass eine Mithilfe nicht möglich ist.
- Umfrage betreffend Beginn der Parlamentssitzungen: Keine Änderung. Die Mehrheit hat sich für 19.00 Uhr ausgesprochen.

10. Ura da damonda / Fragestunde

Bruno Caderas ha inoltrau duas damondas, Gion Mathias Cadruvi ina.

Bruno Caderas hat zwei Fragen und Gion Mathias Cadruvi eine Frage eingereicht.

Frage Bruno Caderas: Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Ilanz/Glion (Originaltext)

Von mehreren Einwohnern der Gemeinde Ilanz/Glion ist mir folgendes zugetragen worden: Das Baubewilligungsverfahren der Gemeinde Ilanz/Glion sei sehr bürokratisch, schwerfällig und kompliziert. Vor allem sei es sehr, sehr ineffizient und langwierig, sodass Projekte verzögert würden. (Dies auch im Vergleich mit anderen Gemeinden).

Warum ist das so? Was ist die Begründung?

Antwort Carmelia Maissen: Zum Begriff bürokratisch: Ja das ist so. Als öffentliche Hand betreibt man ein bisschen Bürokratie. Dies ist auch die Aufgabe. Grundsätzlich ist die Gemeinde verpflichtet, die eingereichten Baugesuche nach den gesetzlichen Vorgaben zu behandeln. Die Gemeinde kürzt nicht einfach zugunsten des Gesuchstellers irgendwelche Verfahren ab. Es gilt auch die Interessen und Rechte der Nachbarn zu berücksichtigen, welche ein Wörtchen mitreden dürfen. Diese Verfahren sind festgelegt und die gilt es auch einzuhalten.

Das Verfahren sei schwerfällig und kompliziert: Jeder, der bei der Gemeinde ein Baugesuch einreicht, ist aufgefordert, die dafür notwendigen Unterlagen beizulegen. Die Gemeinde überprüft die Vollständigkeit dieser Unterlagen. Hier gibt es gewisse Standards. Jährlich werden rund 250 Baugesuche eingereicht. Bei rund der Hälfte sind Privatpersonen dahinter. Es sind dann auch kleinere Umbauarbeiten. Oft werden nicht alle Unterlagen beigefügt. Da muss man natürlich die nötigen Nachweise und Informationen nachfragen. Die Gemeinde kann nicht auf die Vollständigkeit der Informationen oder Nachweise verzichten. Oft sind Dritte betroffen. Wenn diese z. B. klagen würden, wäre das sicher ein Punkt vor Gericht, der Folgen haben könnte.

Wir seien ineffizient und langwierig: Gemäss kantonaler Verordnung zum Raumplanungsgesetz werden die maximale Bearbeitungsdauern vorgegeben. Bei einem normalen Baugesuch sollte ein Entscheid zwei Monate nachdem die öffentliche Auflage abgelaufen ist vorliegen. In vielen Fällen unterschreiten wir eigentlich bei Weitem diese Vorgabe. Hier ein Beispiel: Das Baugesuch für ein Einfamilienhaus wurde Mitte Mai eingereicht und danach öffentlich aufgelegt. Ende Juni ist diese öffentliche Auflage abgelaufen und am 9. Juli wurde die Baubewilligung erteilt. Ausserhalb der Bauzone zu bauen erfordert langwierigere Verfahren als normale Baugesuche. Diese gehen zur Prüfung nach Chur zum Amt für Raumentwicklung, je nachdem werden auch noch andere Ämter einbezogen. Das Verfahren haben nicht wir in der Hand, wir schicken alles ein und warten auf die Rückmeldung.

Hin und wieder gibt es auch Beratungen oder es müssen Gestaltungsberatungen mit einbezogen werden. Auch da haben wir Vorgaben. Wenn etwas in einer Dorfkernzone ist, muss gemäss Baugesetz auch die Gestaltungsberatung beigezogen werden. Auch das sind Prozesse die im Verfahren berücksichtigt werden müssen. Bauen ist halt nicht immer nur eine reine Privatangelegenheit, weil am Schluss das Ergebnis das hier steht, Teil eines Ganzen und Teil von einem öffentlichen Raum ist. Darum ist die Aufgabe der Gemeinde, die Verfahren sauber abzuwickeln, den betroffenen das rechtliche Gehör zu gewähren und im Sinne der öffentlichen Interessenz die Baugesuche zu begleiten und zu beurteilen (gestalterische Fragen). In diesem Sinne haben wir nicht den Eindruck, dass diese Vorwürfe, wir seien bürokratisch, schwerhörig und ineffizient, so stimmen. Wir leisten sehr viel auf dem Bauamt und können diese Gesuche sehr rasch abarbeiten.

Frage Bruno Caderas: Schneeräumung in der Fraktion Ilanz (Originaltext)

Ist es wirklich notwendig, den ersten Oktoberschnee (vor allem mit Hilfe von externen Transportunternehmen) in der Fraktion Ilanz weg zu transportieren, obwohl man genau weiss, dass die darauffolgenden Tage mit Temperaturen bis gegen 20°C sehr warm werden und der Schnee sowieso dahinschmilzt?

Antwort Carmelia Maissen: Vor allem in der Fraktion Ilanz gibt es Regelungen in der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Dieser räumt die Strassen. Die Gemeinde hat dann die Aufgabe, den Schnee weg zu transportieren. Bei einer gewissen Dimension muss dieser Schnee relativ schnell entfernt werden. Dabei spielen auch Sicherheitsaspekte eine Rolle. Wo möglich werden die Schneehaufen liegen gelassen.

Frage Gion Mathias Cadruvi: Marktwesen (Originaltext)

Mit der Realisierung des neuen Postautoplatzes entsteht eine neue Verkehrssituation. Bereits mit der Westumfahrung wurde die Hauptstrasse (Kantonsstrasse) durch Ilanz neu geregelt. Aufgrund vom Art. 3 des Marktgesetzes bestimmt die Gemeinde die Fläche, auf der die Märkte stattfinden. Hat der Gemeindevorstand das Marktgebiet im zukünftigen Verkehrskonzept berücksichtigt und sind bereits Lösungsvorschläge erarbeitet?

Antwort Carmelia Maissen: Im Moment besteht kein Bedarf, aus Sicht vom Verkehrskonzept im Zusammenhang mit dem neuen Postautoplatz, die Flächen für die Märkte zu verändern. Auch zukünftig wird der Verkehr um den Landsgemeindeplatz gleich laufen, auch die Umleitungssituation beibehalten. Von der Verkehrskonzeption aus besteht kein Bedarf für eine Anpassung. Eine Idee ist, den Wochenmarkt in Zukunft beim Bahnhof durchzuführen. Auch die Altstadt ist in Betracht zu ziehen. Bessere Ideen oder Anregungen sind natürlich jederzeit willkommen.

Mit dem Dank des Präsidenten wird die Gemeindeparlamentssitzung geschlossen. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, dem 10. April 2019, um 19.00 Uhr im Rathaussaal in Ilanz statt.

Schluss der Sitzung: 22.10 Uhr

Für das Protokoll:

Lorenz Alig, Präsident

Tizian Schär, Aktuar